

Mitteilung an die Bezirksvertretung Stieghorst zur Sitzung am 24.11.2022

An das Bezirksamt Heepen – 162 Frau Machnik

Das Amt für Verkehr teilt zu Punkt 3.3 (Modal Split Befragung) der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2022 mit:

Repräsentativität der Modal-Split-Befragung

Die von der Stadt Bielefeld geforderte Nettostichprobengröße liegt bei 4.000 Personen. Dies übersteigt die für repräsentative Ergebnisse notwendige Mindeststichprobengröße von 1 % der Einwohner Bielefelds (3.400 Personen).

Die gewählte Stichprobengröße von 1,00 % bis 2,55 % erfüllt auf Ebene der Stadtbezirke die Mindestvoraussetzungen der 95%igen statistischen Sicherheit.

Sollte die erforderliche Stichprobengröße im Rahmen der aktuell laufenden Befragung nicht erreicht werden, wird eine Nacherhebung erfolgen.

Anteil der Befragten im Stadtbezirk Stieghorst

Die erforderliche Stichprobengröße für den Stadtbezirk Stieghorst liegt bei 360 Personen bzw. 167 Haushalten. Um diese Stichprobengröße zu erreichen, wurden im Stadtbezirk Stieghorst 1.550 Befragungsunterlagen verteilt.

Berücksichtigung Pendelverkehr

Mit der Modal-Split-Erhebung werden Einwohner*innen der Stadt Bielefeld befragt. Daher können Auspendlerströme über die Abfrage der vorgenommenen Wege (Ziel, Länge, Verkehrsmittel) erfasst werden. Daten über Einpendler nach Bielefeld können mit dieser auf Bielefeld beschränkten Erhebung nicht generiert werden. Es werden aber Daten von Nachbarkommunen abgefragt, um auch hier Daten zu generieren. Die Stadt Herford führt gleichzeitig eine Modal-Split-Befragung durch und Stadt und Kreis Gütersloh planen diese für 2023.

i.A.

Lewald